

Für die Planung Ihres Studiums in Deutschland sowie eine erfolgreiche Bewerbung an der Charité – Universitätsmedizin Berlin bitten wir Sie, die folgenden Informationen sorgfältig zu lesen.

Inhalt

1. Studienangebot	1
2. Wie bewerbe ich mich für Medizin oder Zahnmedizin an der Charité?	1
3. Wie viel Geld muss ich für eine Bewerbung bezahlen?	2
4. Wann kann ich mich bewerben?	2
5. Welche Voraussetzungen muss ich für ein Studium erfüllen?	2
5.1. Fachliche Voraussetzungen	2
5.2. Sprachliche Voraussetzungen zum Fachstudium	3
5.2.1. Sprachliche Voraussetzungen zum Studienkolleg	4
6. Welche Unterlagen reiche ich zur Bewerbung für das 1. Fachsemester bzw. für das Studienkolleg (M-Kurs) ein?	4
7. Beglaubigung von Dokumenten	5
8. Übersetzung von Dokumenten	6
9. Höheres Semester der Medizin und Zahnmedizin	6
10. Wie erfahre ich das Ergebnis meiner Bewerbung?	6
11. Was ist bei einer Zulassung zu tun?	7
12. Wo kann ich mich über das weitere Studienangebot informieren?	8
13. Wie kann ich mein Studium finanzieren?	8
14. Informationen zum Aufenthalt in Berlin	8
15. Kontakt zur Charité	9

1. Studienangebot

Die Charité bietet unter anderem den Modellstudiengang Medizin und den Studiengang Zahnmedizin mit dem Abschlussziel Staatsexamen an. Die Regelstudienzeit beträgt im Studiengang Medizin 12 Semester und 3 Monate, im Studiengang Zahnmedizin 11 Semester.

Informationen zu weiteren Studienangeboten finden Sie unter www.charite.de/studium_lehre/studieren_an_der_charite/.

Studienvorbereitende Sprachkurse bietet die Charité nicht an.

2. Wie bewerbe ich mich für Medizin oder Zahnmedizin an der Charité?

Die Bewerbung erfolgt über die Vorprüfstelle uni-assist e.V. - www.uni-assist.de/

uni-assist e. V. prüft die Bewerbungen **internationale Studienbewerber/innen (nicht EU, nicht Bildungsinländer/innen) gegen ein Entgelt** auf Vollständigkeit aller Zulassungsvoraussetzungen.

Das Antragsformular auf Zulassung zum Studium für internationale Studienbewerber füllen Sie bitte **online** aus unter www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/.

Ihre Bewerbung senden Sie dann mit allen notwendigen Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt 6) **postalisch** zu uni-assist e. V.

Bewerbungsadresse:
uni-assist e. V.
D – 11507 Berlin

3. Wie viel Geld muss ich für eine Bewerbung bezahlen?

Ihre Bewerbung wird bearbeitet, wenn das Entgelt vollständig und rechtzeitig eingegangen ist!

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes sowie weitere Informationen zu den Zahlungsmodalitäten finden Sie auf der Internetseite von uni-assist e. V.

4. Wann kann ich mich bewerben?

	Wintersemester	Sommersemester
Fachstudium	bis 15.07.	bis 15.01.
Studienkolleg (M-Kurs)	bis 15.07.	Keine Bewerbungsmöglichkeit
Externe Feststellungsprüfung	bis 15.03.	Keine Bewerbungsmöglichkeit

Eine zeitgleiche Bewerbung für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin ist nicht möglich.

Bewerben Sie sich möglichst frühzeitig, damit uni-assist e. V. gegebenenfalls noch fehlende Unterlagen nachfordern kann. Wenn Sie Ihre Bewerbung (1. Fachsemester) vollständig bei uni-assist e. V. eingereicht haben, erhalten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung. Dieses Schreiben gilt als Bewerberbestätigung, mit dem Sie bei der deutschen Botschaft bzw. beim Konsulat Ihr Visum (Bewerbervisum) beantragen können.

Bitte beachten: Wenn Sie bis zum 15. Januar (Sommersemester) bzw. 15. Juli (Wintersemester) das 55. Lebensjahr vollendet haben, können Sie sich für das Studium der Medizin bzw. Zahnmedizin an der Charité – Universitätsmedizin nicht mehr bewerben! (Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 3 Berliner Hochschulzulassungsverordnung – BerlHZVO – in der jeweils gültigen Fassung)

5. Welche Voraussetzungen muss ich für ein Studium erfüllen?

5.1. Fachliche Voraussetzungen

Ob Ihr im Heimatland erworbener Schulabschluss den direkten Zugang zum gewünschten Studium in Deutschland erlaubt oder ob erst noch der Besuch des Studienkollegs bzw. das Ablegen der externen Feststellungsprüfung notwendig ist, erfahren Sie auf den Seiten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter <http://anabin.kmk.org/>. Diese Internetseite bildet die Grundlage für die Bewertung internationaler Zeugnisse in Deutschland. Hier werden für jedes Land die gängigen Schulzeugnisse erfasst und bewertet.

In der Datenbank von uni-assist e. V. ist ein Selbstcheck über die Hochschulzugangsberechtigung möglich: www.uni-assist.de/tools/check-hochschulzugang/
Hilfreich sind auch die spezifischen Länderhinweise unter: www.uni-assist.de/tools/laenderhinweise/

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung dennoch vor der Bewerbung um einen Studienplatz prüfen lassen wollen, dann können Sie Ihre Unterlagen unter folgender Adresse einreichen, wo Ihnen eine kostenpflichtige Bescheinigung ausgestellt wird:

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Zeugnisankennungsstelle
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin**

Informationen auch unter: www.berlin.de/sen/bildung/

Studienkolleg

Internationale und deutsche Studienbewerber/innen, die nicht im Besitz einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung sind, die unmittelbar zur Aufnahme des Fachstudiums in Deutschland berechtigt, müssen die Prüfung zur Feststellung der Eignung internationaler Studienbewerber/innen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in Deutschland, kurz Feststellungsprüfung, ablegen. Diese Feststellungsprüfung kann entweder direkt oder nach einem einjährigen Besuch des Studienkollegs abgelegt werden.

Die Ausbildung erfolgt in Schwerpunktkursen, die sich am angestrebten Fachstudium orientieren. An der Charité können Sie sich für den Schwerpunktkurs -M- bewerben, der auf die Studienfächer Medizin, Zahnmedizin, Biologie und verwandte Studienfächer vorbereitet. Für die Aufnahme ins Studienkolleg müssen die Bewerber/Innen einen Studierfähigkeitstest bestehen. **Ein Studierfähigkeitstest, der nicht zur Aufnahme in das Studienkolleg geführt hat, darf einmal wiederholt werden (erneute Bewerbung über uni-assist e.V. notwendig).** Die Ausbildung am Studienkolleg dauert in der Regel zwei Semester. Pflichtfächer sind Deutsch, Biologie, Chemie, Mathematik sowie Physik.

Studienkollegiat/innen der Charité werden am Studienkolleg der Freien Universität ausgebildet. Während der Zeit der Zugehörigkeit zum Studienkolleg sind sie als ordentliche Studierende der Charité – Universitätsmedizin immatrikuliert. Mit Bestehen der Feststellungsprüfung erlangen die Studienkollegiat/innen eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für medizinische und biologische Fächer. **Der erfolgreiche Abschluss des Studienkollegs garantiert jedoch keine Zulassung für den gewünschten Studiengang!**

Weitere Informationen unter www.fu-berlin.de/sites/studienkolleg/ oder www.studienkollegs.de.

Die Charité International Academy bietet in Kooperation mit dem Studienkolleg der Technischen Universität Berlin einen M-Kurs zur Vorbereitung internationaler Studienbewerber/innen auf ein Medizinstudium (bzw. medizinverwandter Fächer) in Deutschland an. Informationen sind ausschließlich unter http://chia.charite.de/programm/studienkolleg_m_kurs/ nachzulesen. Dort finden Sie auch die Ansprechpartner und Bewerbungsbedingungen!

5.2. Sprachliche Voraussetzungen zum Fachstudium

Die Unterrichtssprache an der Charité – Universitätsmedizin Berlin ist Deutsch.

Studienbewerber/innen mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen **zum Bewerbungsschluss (15. Januar bzw. 15. Juli)** den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse erbringen. Die für ein Studium an der Charité – Universitätsmedizin Berlin erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse können zum Beispiel nachgewiesen werden durch:

- eine registrierte „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH) Stufe 2 oder Stufe 3
Die DSH 2 oder die DSH 3 einer anderen Hochschule wird anerkannt, wenn die DSH dieser Hochschule bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) registriert ist. Sie können sich darüber unter www.hrk.de informieren.
- Welcome@FU Flüchtlingsprogramm Deutschnachweis C1
- das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz“ (Stufe 2)
- das Zertifikat C2 des Goethe Instituts
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF), mindestens Niveau 4 in allen Teilprüfungen
- Zertifikat „telc Deutsch C1 Hochschule“

Sprachzeugnisse dürfen nicht älter als 3 Jahre alt sein.

Eine ausführliche Liste der anerkannten Sprachkenntnisse zum Studium an der Charité finden Sie gesondert auf unserer Internetseite www.charite.de/studium_lehre/bewerbung/sprachkenntnisse/.

Erstellung:	17.4.13/ Bednareck	Prüfung:	17.4.13/ Gütschow	Änderung:	-/-	Freigabe:	31.03.14 / Danz	Seite 3 von 9
Dateiname:	C210 D Informationen internat. Studienbewerber Med-Zahn 1.2.doc					Aktualisierung: 04/2018		

5.2.1 Sprachliche Voraussetzungen zum Studienkolleg

Mit Ihrer Bewerbung zum Studienkolleg müssen Sie außer einem entsprechenden Schulabschluss, Deutschkenntnisse im Umfang der Mittelstufe II (Äquivalente: DSH-1, TestDaF Niveau 3, erfolgreich abgeschlossener Kurs B2, Teilnahme am Kurs C1) nachweisen.

Deutschkurse, die auf ein Studium vorbereiten, werden an der Charité nicht angeboten!

Informationen zu Sprachschulen, Lehrangeboten sowie Kosten etc. finden Sie unter:

www.testdaf.de

www.goethe.de

www.daad.de

6. Welche Unterlagen reiche ich zur Bewerbung für das 1. Fachsemester bzw. für das Studienkolleg (M-Kurs) ein?

- amtlich beglaubigte Kopien **aller** Vorbildungsnachweise
(bei Hochschulzugang mit Studienzeiten –vollständige Fächer- und Notenübersicht ist einreichen; bei Hochschulzugang mit einem bereits im Ausland absolvierten Studium, Fächer- und Notenübersicht sowie die Urkunde)
- amtlich beglaubigte Kopie des Nachweises deutscher Sprachkenntnisse
- Übersetzungen aller Nachweise in die deutsche Sprache (Ausnahme: Nachweise in englischer Sprache) in amtlich beglaubigter Form
- Nachweis des eingezahlten Entgeltes bei uni-assist e.V.
- Kopie des Reisepasses
- vollständiger Lebenslauf

➡ Bewerber/innen, die bereits an einer Hochschule in Deutschland den gewünschten Studiengang (Medizin oder Zahnmedizin) studieren, müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung für diesen Studiengang exmatrikuliert sein – eine Exmatrikulationsbescheinigung ist einzureichen!

➡ Studienbewerber/innen aus der VR China, der Mongolei und Vietnam müssen ihrem Antrag auf Zulassung ein Original des APS-Zertifikates beifügen! Im Falle einer Zulassung muss der Bewerber eine aktuelle APS-Bescheinigung zur Immatrikulation einreichen.

➡ Bewerber/innen, die ein International Baccalaureat (www.ibo.org) abgelegt haben, müssen neben dem Abschlusszeugnis auch die Zeugnisse der letzten beiden Schuljahre mit Fächer- und Notenübersicht einreichen! Zusätzlich muss ein Nachweis erbracht werden, dass tatsächlich 12 Schuljahre absolviert wurden (durch eine entsprechende Bescheinigung der Schule oder alternativ durch das Abschlusszeugnis der 10. Klasse). Erläuterung: Laut KMK-Beschluss müssen 12 Schuljahre absolviert worden sein. Die durchgängige Fächerbelegung ist für die Art der Hochschulzugangsberechtigung entscheidend!

7. Beglaubigungen von Dokumenten

Der Bewerbung sind immer nur **amtlich beglaubigte Fotokopien** der Vorbildungsnachweise beizufügen – **niemals** Originale (diese müssen Sie später zur Immatrikulation vorlegen)!

In Deutschland darf jede öffentliche Stelle amtlich beglaubigen, die ein Dienstsiegel führt. Hierzu gehören u. a.:

- Gerichte
- Notare
- Gemeindeverwaltungen
- Stadtverwaltungen
- Bürgerämter
- Rathäuser
- Kreisverwaltungen
- Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt.

Nicht akzeptiert werden Beglaubigungen von Wohlfahrtsverbänden, Pfarrrätern, Dolmetschern, Krankenkassen, Banken und Sparkassen, Vereinen, dem AstA, dem DAAD u. a.

Außerhalb Deutschlands sind folgende Stellen zur Ausfertigung amtlicher Beglaubigungen ermächtigt:

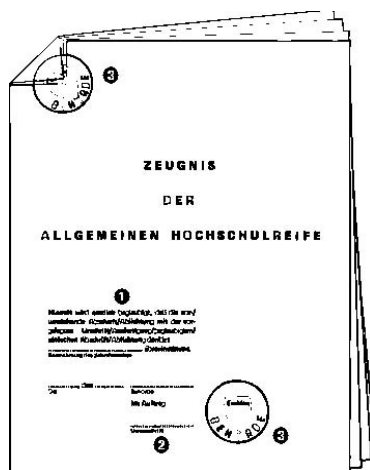
- die diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland
- die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare

Anforderungen an die Form einer Beglaubigung

Die amtliche Beglaubigung muss mindestens enthalten:

1. Einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (**Beglaubigungsvermerk**),
2. die **Originalunterschrift** des Beglaubigenden und
3. den **Abdruck des Dienstsiegels im Original**.

Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht.



Beglaubigungen bei mehrseitigen Kopien

Besteht die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen werden, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (z. B. schuppenartig) über einander gelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Bei einer notariellen Beglaubigung (mit Schnur und Siegelmarke) genügt der Beglaubigungsvermerk auf nur einer Seite der Kopie bzw. Abschrift.

8. Übersetzungen von Dokumenten

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung eingereicht werden.

Werden Zeugnisse in einem nicht-englischsprachigen Herkunftsland neben der Originalsprache auch in englischsprachiger Version ausgestellt, gilt diese englischsprachige Ausfertigung als originalsprachiges Zeugnis. Gleiches gilt für Zeugnisversionen in deutscher Sprache.

Diese Übersetzungen müssen in der Regel von beeidigten Übersetzer/innen ausgeführt worden sein. Anerkannte Übersetzer/innen erfragen Sie in Ihrem Herkunftsland bei der nächstgelegenen diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland.

Unter www.bdue.de (Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V.) finden Sie Informationen und Kontaktdaten beeidigter Übersetzer/innen in Deutschland (für Berlin - www.bdue-berlin.de).

Einzureichen sind die unmittelbar beglaubigten Kopien, kopierte Beglaubigungen sind nicht ordnungsgemäß! Übersetzerbeglaubigungen werden nicht akzeptiert!

9. Für höhere Semester der Medizin bzw. Zahnmedizin

Die Bewerbung zum höheren Semester erfolgt direkt an der Charité! Hinweise zur Bewerbung unter www.charite.de/studium_lehre/bewerbung/hochschulwechsel/.

10. Wie erfahre ich das Ergebnis meiner Bewerbung?

Nachdem uni-assist e.V. die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen abgeschlossen hat, werden die Daten der vollständig, fristgerecht eingegangenen und ordnungsgemäß gezahlten Bewerbungen von uni-assist e. V. elektronisch an die Charité übermittelt.

Bewerbung zum Studienkolleg

Alle Bewerber/innen, die sich frist- und formgerecht für das Studienkolleg beworben haben, erhalten eine Einladung zum Studierfähigkeitstest **per Email**. Dieser Test findet für das Wintersemester in der Regel im August (Unterrichtsbeginn im September) statt.

Bewerbung zum Fachstudium

Für internationale Studienbewerber/innen aus Nicht-EU-Ländern zum grundständigen Studium wird eine beschränkte Anzahl (5% der insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze) von Studienplätzen nach der Qualifikation vergeben. Die Qualifikation (Durchschnittsnote) wird aus den Noten der Vorbildungsnachweise (Hochschulzugangsberechtigung) ermittelt. **Diese Bewerbergruppe nimmt nicht am HAM-Nat teil, die Auswahl erfolgt ausschließlich nach der Durchschnittsnote! Die Charité berücksichtigt auch nicht das Ergebnis des TestAS. In dieser Quote können keine Wartesemester gesammelt werden.**

Die Entscheidung über den Zulassungsantrag wird Ihnen von der Charité schriftlich durch Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid **ausschließlich per Email** mitgeteilt.

Die Bewerber- und Zulassungsstatistik *für das Fachstudium* der vergangenen Semester finden Sie unter www.charite.de/studium_lehre/bewerbung/medizin_und_zahnmedizin_international/

11. Was ist bei einer Zulassung zu tun?

Zum Studium zugelassene Bewerber/innen müssen innerhalb der im Bescheid angegebenen Frist die Immatrikulation **persönlich** an der Charité – Universitätsmedizin Berlin vornehmen.

Bei der Immatrikulation sind vorzulegen:

- o ausgefüllter Immatrikulationsantrag
- o Nachweis der gezahlten Immatrikulationsgebühren, Studiengebühren gibt es in Berlin zurzeit nicht
- o Pass zur Identitätsprüfung
- o Originalzeugnisse und Übersetzungen sowie amtliche Beglaubigungen
- o Krankenversicherungsnachweis (siehe untenstehende Hinweise)
- o DSH-Zeugnis (Original) oder ein gleichwertiger Sprachnachweis
- o gegebenenfalls der Exmatrikulationsnachweis bei vorheriger Immatrikulation an einer deutschen Hochschule (Kopie)

Krankenversicherung

Jede/r Studierende muss zur Immatrikulation eine deutsche Krankenversicherung bzw. eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nachweisen. Die Krankenversicherungsbescheinigung bzw. den Befreiungsnachweis stellen die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland aus. Das gilt auch für Studierende, die in ihrem Heimatland eine gesetzliche oder private Krankenversicherung haben. Die Krankenkassen können frei gewählt werden.

Studierende, die aus Staaten kommen, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht (EU- und EWR-Staaten, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Serbien und Montenegro, Türkei, Tschechien, Ungarn, Mazedonien, Schweiz, Tunesien), legen der Krankenkasse die **Europäische Krankenversicherungskarte – European Health Insurance Card (EHIC)** vor. Mit dieser Karte werden Sie von der gesetzlichen Versicherungspflicht in Deutschland befreit.

Die Versicherungspflicht für Studierende besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird.

Kontakt zu einigen gesetzlichen Krankenversicherungen:

Techniker Krankenkasse

lutz.matuschke@tk-online.de, ☎ (0 30) 400 44 86 60

Barmer Ersatzkasse

petra.kahle@barmer.de, ☎ 018 500 44 1822

AOK Studenten-Service

Christopher.Manicke@NORDOST.AOK.DE ☎ 0800 26 5080-24632

Den Campus – Point (Studenten-Servicecenter) der AOK finden Sie in der Nähe in der Humboldt-Universität (Hegelplatz 1 in 10119 Berlin) – Sprechzeiten Montag bis Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr.

12. Wo kann ich mich über das weitere Studienangebot informieren?

Fragen zu anderen Studienmöglichkeiten (außerhalb des Studienangebotes der Charité), zum aktuellen Studienangebot, zu Kombinationsmöglichkeiten, zum Studieninhalt und anderes beantworten

Humboldt-Universität

Erstberatung der Abteilung Internationales
E-Mail: erstberatung-auslaender@uv.hu-berlin.de
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Raum 2257, Frau Grabowski
☎ + 49 30 2093-46 724

Sprechzeiten:

Montag 13.00-15.00 Uhr,
Dienstag 10.00-13.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr,
Mittwoch 13.00-16.00 Uhr

Freie Universität

Info-Service der Allgemeinen Studienberatung
Email: info-service@fu-berlin.de
Brümmerstraße 50, 14195 Berlin
☎ + 49 30 838 70 000 oder ☎ + 49 30 838 7777 0

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9:00 bis 15:00 h
Donnerstag 9:00 bis 17:00 h

Im Internet unter www.hu-berlin.de und www.fu-berlin.de.

13. Wie kann ich mein Studium finanzieren?

Ohne Nachweis über eine gesicherte Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhaltes erteilt und verlängert die Ausländerbehörde keine Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken. Es gibt eine Reihe überregionaler Studienträger, die auch an internationale Studierende Stipendien vergeben. Über Möglichkeiten, ein Stipendium zu erhalten, informieren die

- diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- die Goethe-Institute,
- der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und
- das Akademische Auslandsamt der Humboldt-Universität und der Freien Universität.

Informationen finden Sie auch unter www.stipendienlotse.de oder www.funding-guide.de.

14. Informationen zum Aufenthalt in Berlin

Internationale Studienbewerber/Innen benötigen vor der Einreise nach Deutschland ein Aufenthaltstitel zu Studienzwecken in Form eines Sichtvermerks. Hiervon ausgenommen sind Staatsangehörige der EU-Staaten sowie EWR-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz sowie Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, Südkorea und den USA.

Der Aufenthaltstitel muss bei der deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Heimatland beantragt werden. Diese informiert auch über die gültigen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen.

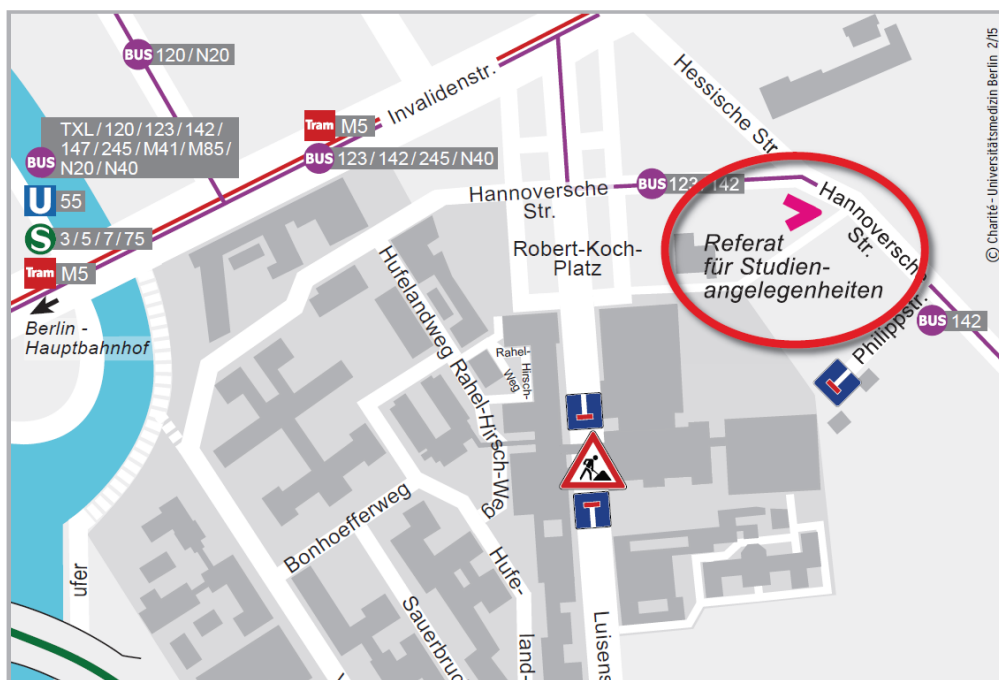
Weitere Informationen zur **Anmeldung beim Bürgeramt** und zur **Erteilung der Aufenthaltserlaubnis** unter: <https://service.berlin.de/>

15. Kontakt zur Charité

Sprechzeiten: Di 9:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Do 9:30 bis 12:30 Uhr
Fr 9:30 bis 12:30 Uhr

Ansprechpartner: Frau Bednareck/ Frau Gütschow
Email: zulassung-stud@charite.de
☎ (0 30) 450 - 57 61 52 / 57 60 35

Besucheranschrift: Hannoversche Str. 19, 10115 Berlin
3. Etage, Raum 071



Postanschrift: Charité – Universitätsmedizin Berlin
Referat für Studienangelegenheiten
Zulassungsbüro
Charitéplatz 1
10117 Berlin